



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb
der Frauen und Männer auf Kreisebene – Saison 2026/27

1. *Zuständigkeiten bei der Spielleitenden Stelle*
2. *Rechtsgrundlagen*
3. *Spielbetrieb und Organisation*
4. *Auswechslungen / Wiedereinwechseln*
5. *Schiedsrichter*
6. *Spielbericht*
7. *Spielausfall*
8. *Spielverlegungen*
9. *Nachholspiele*
10. *Bitburger-Kreis-Pokal der Männer und Kreis-Pokal der Frauen*
11. *Turniere*
12. *Freundschaftsspiele*
13. *Verbandsaufsicht*

Die Spielleitenden Stellen erlassen gemäß § 50 SpO/WDFV nachfolgende Bestimmungen zur Durchführung des Spielbetriebs auf Kreisebene:

1. Zuständigkeiten bei der Spielleitenden Stelle

Die Spielleitende Stelle, die die Rechte und Pflichten als Verwaltungsstelle erster Instanz für den Kreisspielbetrieb wahrnimmt, sind nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Spielausschusses Kreis Köln:

Staffel	Staffelleitung
Kreisliga A - Männer	Rolf Thiel
Kreisliga A - Frauen	Martina Lambertz
Kreisliga B1	Ziyaattin Sofularli
Kreisliga B2	Martina Lambertz
Kreisliga C1	Julian Feinen
Kreisliga C2	Christian Martinet
Kreisliga C3	Markus Voeglsberg
Kreisliga D1	Markus Vogelsberg
Kreisliga D2	Anton Kurth
Kreisliga D3	Eugen Müller
Kreisliga D4	Eugen Müller
Kreisliga D5	Markus Vogelsberg

Oben genannte Personen sind berechtigt sich gegenseitig zu vertreten.

2. Rechtsgrundlagen

Die Spiele werden nach den amtlichen Fußballregeln, in der vom Deutschen Fußballbund herausgegebenen Fassung für diese Saison, ausgetragen.

Die Durchführung der Spiele und des Wettbewerbs richtet sich, soweit nachfolgend nicht anderweitig geregelt, nach den für den Spielbetrieb auf Kreisebene geltenden Bestimmungen der Spielordnung, Rechts- und Verfahrensordnung, Schiedsrichterordnung des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV), sowie der hierzu erlassenen jeweiligen Ordnungswidrigkeitenverwaltungsanordnung (OwiVA) des WDFV und der Verwaltungsanordnung über die Erhebung von Gebühren gem. § 5 Abs. 4 der Finanzordnung des Fußball-Verbandes Mittelrhein.

Soweit weder die vorgenannten Regelwerke noch diese Durchführungsbestimmungen einen Fall verbindlich regeln, entscheidet die Spielleitende Stelle durch Verwaltungsentscheid nach pflichtgemäßem Ermessen.

3. Spielbetrieb und Organisation

Anstoßzeiten inkl. Regelung am letzten Spieltag

Die amtlichen Anstoßzeiten an Sonn- und Feiertagen sind in der Regel zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr, an Wochentagen zwischen 19:15 Uhr und 20:30 Uhr. Über Ausnahmen entscheiden die Spielleitenden Stellen.

Bei Anstoßzeiten die dem Spielbetrieb der Jugend (siehe Durchführungsbestimmung Jugend Kreis Köln) vorbehalten sind und es dadurch bedingt zu Doppelbelegungen kommt, werden die angesetzten Spiele im Männer- und Frauenspielbetrieb von Amtswegen auf den Trainingstag, bzw. wenn möglich, auf eine spätere freie amtliche Anstoßzeit, oder auf eine andere Spielstätte des Heimvereins, am betreffenden Spieltag angesetzt.

Für die Spiele des letzten Spieltages einer Staffel wird eine einheitliche Anstoßzeit festgesetzt, sofern sie für den Auf- bzw. Abstieg von Bedeutung sind. Höher spielende Mannschaften haben Vorrang.

Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- bzw. Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele der Staffel, welche den Auf- bzw. Abstieg betreffen, abgesagt werden. Die Spielausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den im Rahmenterminplan festgelegten Termin neu angesetzt.

Platzanlagen

Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele tlw. auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kommen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätze anzureisen.

Technische Zonen

Bei den Spielen ist durch den Heimverein für beide Mannschaften auf der gleichen Platzseite hinter der Seitenlinie eine „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung der technischen Zone wird auf die Bestimmungen in den amtlichen Fußballregeln des DFB verwiesen. In der Technischen Zone dürfen sich nur Personen aufhalten, die vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt sind.

DFB-Stopp-Konzept

In allen Ligen und Staffeln und bei allen Spielen und Wettbewerben des FVM wird seit der Saison 2024/25 das DFB-Stopp-Konzept gemäß IFAB-Protokoll zu Beruhigungspausen angewandt.

Ritual „Handshake“

Die Mannschaften laufen vor dem Spielbeginn gemeinsam mit dem Schiedsrichtergespann zur Spielfeldmitte. Die Mannschaften stellen sich in der Nähe des Mittelkreises auf. Die Mannschaften begrüßen sich und das Schiedsrichtergespann durch Handshake. Hierfür läuft die Gastmannschaft zuerst an dem Schiedsrichtergespann und der Heimmannschaft vorbei, anschließend läuft die Heimmannschaft an dem Schiedsrichtergespann vorbei. Daraufhin entfernen sich die Spieler vom Mittelkreis und das Schiedsrichtergespann führt mit den beiden Spielführern/Spielführerinnen die Seitenwahl durch.

Wertung der Spiele

Die Spielleitende Stelle legt verbindlich fest, dass bei Punktegleichheit nach § 41 Absatz 3 Satz 1 bis 4 SpO/WDFV entschieden wird.

Quotienten-Regelung

Zur Ermittlung von evtl. Staffel übergreifenden weiteren Aufsteigern gemäß des Zahlenspiegels und in allen anderen nicht vorhersehbaren Fällen wird die „Quotienten-Regelung“ angewandt, für die folgende Kriterien in dargestellter Reihenfolge gelten. Die Mannschaft(en) mit dem jeweils höheren Quotienten ist/sind gegebenenfalls für die höhere Liga qualifiziert.

1. Punkt-Quotient:

„Anzahl der Punkte“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

2. Tordifferenz-Quotient:

„Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

3. Tor-Quotient:

„Anzahl erzielte Tore“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Herrscht nach Anwendung vorgenannter Kriterien immer noch „Gleichheit“, ist die Mannschaft für die höhere Liga qualifiziert, die im Folgenden einen geringeren Quotienten aufweist.

4. Pluspunktedifferenz-Quotient im Vergleich zum Staffelsieger:

„Pluspunktedifferenz zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

5. Tor-Quotient i. Vgl. zum Staffelsieger:

„Differenz der erzielten Tore zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Greifen alle bisher genannten Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden.

Meldung Aufsteiger Kreisligen A

Die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisligen A melden der Spielleitenden Stelle mit Ablauf des letzten Spieltages, ob sie das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga wahrnehmen (§ 51 / SpO/WDFV)

Werbung für Spiele & Werbung auf Spielkleidung

(1) Vereine sind berechtigt, den Wettbewerbsnamen (Name der Liga und ggf. der Staffel) im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb zu verwenden. Ohne weitere ausdrückliche Genehmigung der Spielleitenden Stelle sind folgende Nutzungsarten zulässig: Drucksachen (Plakate, Flyer) auf Papier, Nutzung im Rahmen des vereinseigenen Internetauftritts oder der vereinseigenen Social-Media-Präsenz zur Vorstellung der Mannschaft, des Gegners oder zu Zwecken der Berichterstattung über die Teilnahme an dem Wettbewerb. Auf Anforderung der Spielleitenden Stelle oder des FVM ist ein Nachweisexemplar zur Verfügung zu stellen.

(2) Werbung auf Spielkleidung ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 28 Abs. 4 SpO/WDFV zulässig.

Platzbelegung bei Überschneidungen

Bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene gilt folgende einheitliche Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. 3. Liga | 23. Männer-Bezirksliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 24. U14-Junioren Mittelrheinliga |
| 3. Regionalliga West | 25. D-Junioren Mittelrheinliga |
| 4. U19 DFB-Nachwuchsliga | 26. C-Juniorinnen Mittelrheinliga |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 27. A-Junioren-Bezirksliga |
| 6. U17 DFB-Nachwuchsliga | 28. B-Junioren-Bezirksliga |
| 7. WDFV U19-Juniorinnen-Liga | 29. C-Junioren-Bezirksliga |
| 8. Frauen-Regionalliga West | 30. Frauen-Bezirksliga |
| 9. Männer-Mittelrheinliga/Bitburger Pokal | 31. FVM-Liga inklusiv Ü19 |
| 10. Männer Landesliga | 32. Männer-Kreisliga A |
| 11. C-Junioren-Regionalliga West | 33. Männer-Kreisliga B |
| 12. B-Juniorinnen Regionalliga West | 34. Frauen-Kreisliga A |
| 13. WDFV U14-Junioren-Nachwuchscup | 35. A-Juniorinnen Bezirksliga |
| 14. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchscup | 36. B-Juniorinnen Bezirksliga |
| 15. WDFV U13-Junioren Nachwuchscup | 37. U14-Junioren Bezirksliga |
| 16. WDFV U12-Junioren Nachwuchscup | 38. D-Junioren-Bezirksliga |
| 17. A-Junioren Mittelrheinliga | 39. C-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 18. Frauen-Mittelrheinliga/FVM Frauen-Pokal | 40. FVM-Liga inklusiv U19 |
| 19. Frauen-Landesliga | 41. FVM-Liga inklusiv U15 |
| 20. B-Junioren-Mittelrheinliga | 42. Männer-Kreisliga C |
| 21. C-Junioren Mittelrheinliga | 43. Männer-Kreisliga D |
| 22. B-Juniorinnen-Mittelrheinliga | |

4. Auswechslungen / Wiedereinwechseln

Abweichend von § 45 SpO/WDFV ist ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spieler/innen in der Kreisliga A der Frauen, sowie den Kreisligen C und D der Männer zulässig.

5. Schiedsrichter

Ausbleiben des Schiedsrichters

Ist bis 30 Minuten vor Spielbeginn der angesetzte Schiedsrichter noch nicht anwesend, so muss unter Beteiligung von Vertretern beider Vereine umgehend der Kreisschiedsrichterausschuss (**KSA-Hotline, Tel.: 0177-6260139**) informiert werden und ein Ersatzschiedsrichter angefordert werden. Die Wartezeit beträgt ab diesem Zeitpunkt 45 Minuten. Der Absagedienst ist sonntags bis 15:15 Uhr besetzt.

Erfolgt keine Zuteilung eines Schiedsrichters durch den Absagedienst durch den KSA Köln ist wie folgt zu verfahren:

(1) Bei allen Spielen müssen sich die Vereine auf einen anwesenden aktiven amtlichen neutralen Schiedsrichter einigen, der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigen Spielklasse hat.

(2) Wenn ein aktiver amtlich neutraler Schiedsrichter nicht anwesend ist, können sich bei Pflichtspielen die Vereine auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter einigen.

Bei der Auswahl muss in folgender Reihenfolge durch die Spielführer bzw. die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen:

- a) nichtamtlichen neutralen Schiedsrichter der weder dem Gast- oder Heimverein angehört.
- b) nichtamtlichen Schiedsrichter der dem Gastverein angehört
- c) nichtamtlichen Schiedsrichter der dem Heimverein angehört

Der nichtamtliche Schiedsrichter muss Mitglied eines Vereins sein, dessen Landesverband dem WDFV angeschlossen ist. Er ist wie ein geprüfter Schiedsrichter anzusehen.

(3) In den Fällen nach Abs. 1 und 2 ist bei Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ im elektronischen Spielbericht vom Heimverein – im Beisein eines Vertreters des Gastvereines – zu betätigen. Unter besondere Anmerkungen erfolgt die Eintragung:

Der angesetzte SR ist nicht angetreten. Die beiden Vereine einigen sich auf Sportkameraden (Name und Verein)

Der Name des bereits angesetzten Schiedsrichters verbleibt im Spielbericht und wird nicht gelöscht! Nach Spielende ist der elektronische Spielbericht (einloggen erfolgt mit einer Kennung der am Spiel beteiligten Vereine) vom Ersatzschiedsrichter abschließend zu bearbeiten.

Ansetzungen für die Kreisliga D

Die Anzahl der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichtern reicht nicht aus, um alle Spiele der Kreisliga D mit Schiedsrichtern zu besetzen. Die betroffenen Spiele werden am Tag vor dem Spiel im DFBnet bei der Schiedsrichteransetzung mit „Vereinsansetzung“ versehen. Die Vereine werden damit aufgefordert, sich vorab um einen Ersatzschiedsrichter zu bemühen. Sollte kurzfristig noch ein Schiedsrichter angesetzt werden können, geht dieser bei der Spielleitung vor.

Benennung eines Schiedsrichterbeauftragten

- a) Die Heimmannschaft muss zu jedem Spiel einen Schiedsrichterbeauftragten stellen.
- b) Dieser muss zwingend Vereinsmitglied sein.
- c) Er betreut den Schiedsrichter.
- d) Er ist für den Schutz des Schiedsrichters von seinem Eintreffen bis zu seiner Abreise verantwortlich.
- e) Er regelt den Ordnungsdienst nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter.

6. Spielbericht

Gemäß § 34 Abs. 5 SpO/WDFV werden für den Spielbericht nachfolgende Ergänzungen angeordnet:

- (1) Der elektronische Spielbericht ist mindestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn durch die Mannschaftenverantwortlichen freizugeben.
- (2) Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel bei der Staffelleitung per E-Mail in dessen **ePostfach** einlegen.
- (3) Kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse ein elektronischer Spielbericht vor Ort nicht gefertigt werden,
 - a) ist ein Spielbericht auf dem hierfür vorgesehenen Papierformular zu erstellen (Download unter: www.fvm.de),
 - b) sind die Gründe für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes auf dem Papierformular oder einer Anlage hierzu zu dokumentieren,
 - c) ist der auf Papier verfasste Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel vom Heimverein digitalisiert und der Spielleitenden Stelle taggleich elektronisch zu gesendet werden,
 - d) ist der papierhafte Spielbericht im Original der Spielleitenden Stelle unverzüglich zu gestellt werden (Einschreibesendung gem. § 14 RuVO/WDFV).

- (4) In Fällen des Abs. 3) haben sich alle Spieler, die in dem Papierformular eingetragen werden, durch einen Lichtbildausweis gegenüber dem Schiedsrichter zu identifizieren. In diesem Fall gilt der Nachweis der Spielberechtigung als erbracht, wenn die Spielleitende Stelle über die Spielberechtigungsliste und die elektronische Protokollierung verifizieren kann, dass der Spieler zum Zeitpunkt des Spiels auf der Spielberechtigungsliste stand, die Voraussetzungen der §§ 9, 32 SpO/WDFV erfüllt waren und den jeweiligen Verein an den Gründen für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes keine Schuld trifft. Die Pflicht zur Vorlage einer Ablichtung der Spielberechtigung gem. § 32 Abs. 3 Satz 1 SpO/WDFV entfällt.
- (5) Der Heimverein hat in Fällen des Abs. 3) oder wenn der elektronische Spielbericht durch den Schiedsrichter nicht unmittelbar nach dem Spiel ausgefüllt wird, zusätzlich binnen einer Stunde nach dem vorgesehenen Spielende eine Meldung des Spielergebnisses in das DFBnet gem. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV vorzunehmen.
- (6) Ist kein angesetzter Schiedsrichter zur Spielleitung vor Ort, ist der Name und Verein des Ersatzschiedsrichters, auf den sich die Vereine geeinigt haben, im Spielbericht zu vermerken.

7. Spielausfall

Spielausfall aufgrund Platzsperre

Wird die Durchführung des Spiels von dem Eigentümer der Platzanlage untersagt und ist dies auf die Unmöglichkeit der Austragung des Spiels auf der Platzanlage zurückzuführen, hat der gastgebende Verein der Spielleitenden Stelle bis spätestens fünf Tage nach dem angesetzten Spieltermin hierüber unter Darlegung der Ereignisse und Gründe, die zu der Unmöglichkeit geführt haben, eine entsprechende Bescheinigung des Eigentümers der Platzanlage über das ePostfach zu übersenden. Dies entfällt bei genereller Absetzung eines kompletten Spieltages durch die Spielleitende Stelle.

Bei Spielausfall ist die Staffelleitung umgehend telefonisch zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß der Ordnungswidrigkeitenverwaltungsanordnung (OwiVA) / WDFV (Nichtabgabe einer verlangten Meldung).

Spielausfall aufgrund Spielabsage bzw. Nichtantreten

Bei Spielabsagen oder Nichtantreten sind durch den absagenden / nicht antretenden Verein telefonisch zu informieren: die Staffelleitung, der Schiedsrichterabsagedienst (KSA-Hotline, 0177-6260139) bei Spielen an Wochenend- und Feiertagen bzw. der Schiedsrichteransetzer bei Spielen unter der Woche), der gegnerische Verein und der angesetzte Schiedsrichter. Der nichtantretende Verein ist verpflichtet das Spiel im DFBnet unter Ergebniseingabe auf Nichtantritt zu setzen, bei Nichteintragung erfolgt Erhebung von Ordnungsgeld

gemäß der OwiVA/WDFV (Nichtabgabe einer verlangten Meldung). Ein Nichtantritt (auch mit zu wenigen Spielern) zieht generell ein Ordnungsgeld gemäß der OwiVA des WDFV nach sich.

8. Spielverlegungen

Spielvorziehungen werden nur nach Antragstellung über das DFBnet genehmigt. Nach der Antragstellung muss der jeweilige Spielpartner im DFBnet seine Stellungnahme abgeben. Anschließend erfolgt die Bearbeitung durch die Staffelleitung über das DFBnet.

Spiele können nach Einigung über den angesetzten Spieltag bis zum 30.11. des laufenden Jahres 2 Wochen, Spiele ab dem 01.12. des lfd. Jahres, maximal in die Woche nach dem angesetzten Spieltag hinaus verschoben werden. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage.

9. Nachholspiele

Fällt ein Spiel aus, wird es von Amtswegen automatisch für die übernächste Woche neu am Trainingsabend der Heimmannschaft angesetzt. Über Ausnahmen entscheidet die Staffelleitung.

10. DFB-Vereinspokals auf Kreisebene

Die Pokalspiele richten sich nach den Durchführungsbestimmungen des DFB-Vereinspokals auf Kreisebene.

11. Turniere

Für Turniere ist **Markus Vogelsberg** zuständig. Bei der Beantragung von Turnieren ist nachstehendes Verfahren zwingend einzuhalten (Vorlage der vollständigen Unterlagen spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn):

- (1) Turnierantrag und Turnierordnung per Mail in die ePostfächer von Markus Vogelsberg und Athanasios Bantis (SR-Ansetzer Turniere im KSA).
- (2) Anlage des Turniers samt den Spielplänen im DFBnet. Eine Turniergenehmigung kann nur erfolgen, wenn der ausführende Verein (Veranstalter) das Turnier unter Vereinsturnier im DFBnet angelegt hat (Hinweis: Der Reiter zur Anlage von Vereinsturnieren ist nicht bei jedem Nutzer hinterlegt. Die Eingabe kann jedoch jederzeit vom Vereinsadministrator erfolgen oder die Berechtigung des jeweiligen Vereinsnutzers freigeschaltet werden).
- (3) Schiedsrichterwunschansetzungen können gegenüber dem KSA (Athanasios Bantis) geäußert werden. Die endgültige Ansetzung der Schiedsrichter obliegt dem KSA.
- (4) Sammelspielberichte sind während dem Turnier im DFBnet zu führen und nach dem jeweiligen Turniertag abzuschließen. Geschieht dies nicht, so wird ein Ordnungsgeld gemäß OwiVA/WDFV je Sammelspielbericht fällig. Darüber hinaus gelten für die Sammelspielberichte ausschließlich der Regelungen des §6 dieser Durchführungsbestimmung

- (5) Die Überprüfung der Spielberechtigungen sowie die Einsichtnahme der Spielberichte durch den Schiedsrichter muss gewährleistet sein. Hierzu ist dem Schiedsrichter die technische Ausstattung (mindestens PC oder Laptop) während dem gesamten Turnier zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht, so wird ein Ordnungsgeld gemäß OwiVA/WDFV je Sammelspielbericht fällig.
- (6) Punktespiele haben Vorrang
- (7) Eine „Ausfüllhilfe für Turnierspielberichte im DFBnet“ ist auf der Homepage des Kreises Köln im Downloadbereich hinterlegt.

Die Turniergenehmigung sowie die Abwicklung von Freizeit- bzw. AH-Turnieren erfolgt durch Ausschuss Breitensport und Gesundheit (**Josef Schiffer**).

12. Freundschaftsspiele

Zuständig für Freundschaftsspiele (Männer, Frauen und Ü-Mannschaften) ist **Eugen Müller**. Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen, damit der KSA noch einen Schiedsrichter für das Spiel ansetzen kann. Bei Anmeldung kurzfristiger Spiele unter 5 Tage, ist generell eine telefonische Rücksprache mit dem KSA (**Athanasios Bantis** - Mobil 0174-9193302) erforderlich.

Bei Schiriansetzungsmodus ist STANDARTANSETZUNG zu wählen. Im Feld „Informationen für den SR-Ansetzer“ können zusätzlich Wünsche oder Hinweise an den SR-Ansetzer eintragen werden. Bei Spielen von reiner Beteiligung von Kreisliga C- und Kreisliga D-Mannschaften können die Vereine die Spiele auch von vereinseigenen Schiedsrichtern leiten lassen. In diesem Fall ist beim Schiriansetzungsmodus VEREINSANSETZUNG HEIMVEREIN zu wählen.

Durch das Anmelden der Spiele wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt, der zwingend auszufüllen ist.

In Freundschaftsspielen können Gastspieler eingesetzt werden. Bedingung dafür ist eine dem Schiedsrichter vorzulegende Gastspielerlaubnis, die beim FVM beantragt werden kann (siehe § 8 Abs. 2 SpO/WDFV). Der Antrag auf eine Gastspielerlaubnis kann unter der Rubrik Downloads auf der FVM-Homepage unter www.fvm.de heruntergeladen werden.

13. Verbandsaufsicht

Vereine, die eine Verbandsaufsicht wünschen, müssen diese mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei **Marco Feith** über das ePostfach beantragen.

14. Anlage Spielpläne

Die Spielpläne der Männer Kreisligen A / B / C und D sowie der Frauen Kreisliga A sind in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung.